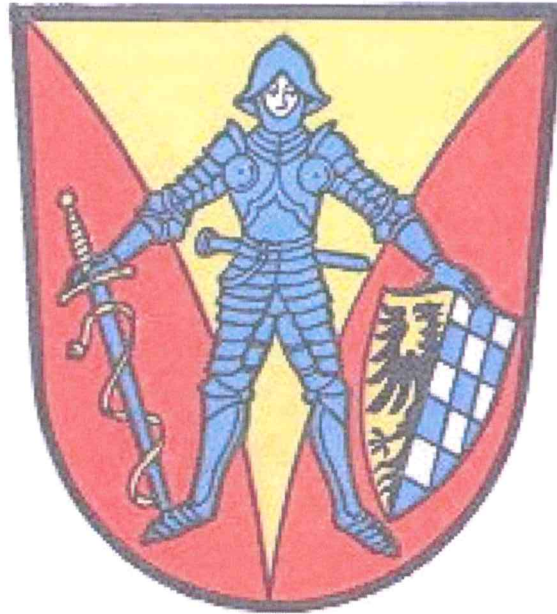


Stadt Zwiesel



Richtlinie für das Verschönerungsprogramm der Stadt Zwiesel

mit Auslobung des Verschönerungspreises

Die Stadt Zwiesel erlässt aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Energie und Stadtentwicklung vom 03.12.2025 die Richtlinie für das Verschönerungsprogramm der Stadt Zwiesel mit Auslobung des Verschönerungspreises.

Beschreibung:

Verschönerungsmaßnahmen an Häusern und deren direktem Umfeld stellen häufig einen (auch finanziell) enormen Aufwand dar und sind, sofern sie als Unterhaltsmaßnahme eingestuft werden, nicht förderfähig.

Für die Verbesserung der Lebensqualität und auch des Ortsbilds sind jedoch auch diese Maßnahmen sehr bedeutend.

Um auch hier für die Eigentümer Anreize schaffen zu können, entwickelt die Stadt Zwiesel ein „Verschönerungsprogramm“ mit der jährlichen Verleihung des „Verschönerungspreises“.

In die Beurteilung für die Preisverleihung werden grundsätzlich alle neu gestalteten und umgestalteten Hausfassaden und Vorplätze / Vorgärten des jeweils laufenden Jahres einbezogen. Also sowohl städtebaulich förderfähige Sanierungsprojekte, als auch nicht förderfähige Unterhaltsmaßnahmen werden beurteilt und in die Auswahl einbezogen, sofern sie der Stadtverwaltung bekannt sind oder gemeldet werden.

Der Beurteilungsbereich beschränkt sich nicht nur auf das ausgewiesene Sanierungsgebiet, sondern umfasst das gesamte Hoheitsgebiet der Stadt Zwiesel.

Über die Verleihung des Verschönerungspreises entscheidet einmal jährlich der Stadtrat der Stadt Zwiesel.

Teilnahmevoraussetzungen:

Um bei der Verleihung des jährlichen Verschönerungspreises berücksichtigt werden zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Lage des Gebäudes im Hoheitsgebiet der Stadt Zwiesel,
- gestalterische und optische Verbesserung des Objekts,
- Anmeldung zum Verschönerungsprogramm durch Eigentümer oder Dritte vor Beginn der Maßnahme,

- fotografische Darstellung der Vorher / Nachher Situation.

Bei der Beurteilung zur Verleihung des Verschönerungspreises werden nur **Maßnahmen** berücksichtigt, die eine **gestalterische bzw. optische Verbesserung** erkennen lassen. Dies sind beispielsweise ein neuer Fassadenanstrich, neue Verkleidungen, Verbesserung / Umgestaltung der Außenanlagen wie Vorgarten oder Einfahrt sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen etc.. Reine **Unterhaltsmaßnahmen** wie z. B. der Austausch von Fenstern ,Türen oder Geländern, Ausbesserungsarbeiten oder die Anbringung einer Wärmedämmung werden **nicht berücksichtigt**.

Verleihung des Verschönerungspreises:

Über die Verleihung des Fassadenpreises entscheidet einmal jährlich am Jahresende, erstmals 2026, der Stadtrat der Stadt Zwiesel in nichtöffentlicher Sitzung. Entschieden wird über alle beim Stadtbauamt eingegangenen Anträge.

Die Verleihung findet durch den 1. Bürgermeister der Stadt Zwiesel statt und soll möglichst medienwirksam bekannt gemacht werden.

Der Fassadenpreis wird in Form eines Geldpreises verliehen. Einen Preis erhalten die drei besten Ergebnisse.

Für den Verschönerungspreis stellt die Stadt Zwiesel jährlich insgesamt 6.000 € zur Verfügung, die wie folgt verteilt werden:

1. Preis	3.000 €
2. Preis	2.000 €
3. Preis	1.000 €

Finden die eingereichten Bewerbungen keinen Gefallen im Stadtrat, steht es dem Gremium frei, nicht alle Preise bzw. ggf. auch keinen Preis zu verleihen.

Nicht verliehene Preisgelder finden keine anderweitige Verteilung und stehen der Stadt als allgemeine Deckungsmittel im Rahmen des Haushaltsausgleichs zur Verfügung.

Anlage: Anmeldeformular

Zwiesel, 08.12.2025



1. Bürgermeister